

## **Kontext**

---

Das Leitbild der FWSH umreißt Grundsätze des sozialen Selbstverständnisses. Es führt aus, dass Erziehung als gemeinsame Verantwortung von Lehrern und Eltern aufgefasst wird und daher der wertschätzenden und verantwortungsvollen Zusammenarbeit und einer aktiven Mitarbeit der Eltern bedarf:

*„Die pädagogischen Bildungsziele können nur erreicht werden, wenn Erziehung im Sinne der Waldorfpädagogik als eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und LehrerInnen verstanden und verwirklicht wird. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit in einer solchen Erziehungsgemeinschaft bildet den notwendigen Schutz- und Entwicklungsraum für das heranwachsende Kind. Sie baut auf der Erkenntnis, dass Eltern und LehrerInnen nur dann die Entwicklung der Kinder anregen und fördern können, wenn sie sich selbst entwickeln.“*

*„Die Eltern unterstützen die schulische Pädagogik im häuslichen Umfeld und ermöglichen durch ihre materiellen und ideellen Beiträge die Existenz der Schule.“*

*„Die Eltern sind aktiver, lebendiger Bestandteil der Schulgemeinschaft.“*

*„Wir geben uns soziale Strukturen und Kooperationsformen, die allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft – LehrerInnen, MitarbeiterInnen, Eltern und SchülerInnen - Raum schaffen für Mitgestaltung und Initiative.“*

*„Das Bemühen um das Verständnis des Menschen, seiner Lebensgesetze und um Fortentwicklung der Pädagogik auf der Basis der anthroposophischen Geisteswissenschaft bildet die gemeinsame Grundlage.“*

*Eine gute Kommunikation und gegenseitige Wahrnehmung aller Beteiligten ist Voraussetzung für einen lebendigen und funktionierenden Schulorganismus.*

*Die Zusammenarbeit im Rahmen unserer Schulgemeinschaft gründet sich auf Wertschätzung von Vielfalt sowie konstruktiven und ehrlichen Umgang miteinander. Das setzt die Bereitschaft und Fähigkeit voraus, Verschiedenheit zu bejahen und die daraus entstehenden Spannungen konstruktiv zu gestalten.*

*Als Glied der Waldorfschulbewegung leistet die Schule einen aktiven Beitrag zur Bewältigung von Aufgaben übergeordneter Bedeutung wie z. B. der Lehrerbildung, der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vertretung der Anliegen der Waldorfschulen gegenüber staatlichen Behörden.*

*Die Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück öffnet sich zur nahen und weiteren Umwelt und wirkt aktiv am sozialen und kulturellen Leben der Gegenwart mit.“*

Aufgabe des Elternbeirats ist es, im Sinne des Leitbilds an dessen praktischer Umsetzung im Schulleben aktiv mitzuwirken.

In Kraft ab:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB12-02-2015-02-01

### **Aufgaben und Tätigkeiten**

---

- Arbeit an pädagogischen und anthroposophischen Grundlagenthemen, z.B. durch Einladung von Pädagogen zu bestimmten pädagogischen Themen;
- Repräsentative Aufgaben;
- Mitgestaltung der Informationsabende bei der Einschulung;
- Anträge oder Fragen an die Schulführungsgremien und Konferenzen stellen;
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Elterntreffen des Bundes der Freien Waldorfschulen;
- Umsetzung und Überwachung des Konzepts Elternmitarbeit;
- Verwaltung der Basarkasse und des Sozialfonds;
- Einladungen von Vertretern aus verschiedenen Gremien;
- Wahl von Elternvertretern in die Schulleitung;
- Wahl von Elternvertretern in den Vertrauenskreis;
- Zusammenarbeit bei Anfragen aus anderen Gremien;
- Berichte an Elternabenden.

### **Zusammensetzung und Beauftragung**

---

Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus gewählten Vertretern jeder Klasse sowie weiteren Eltern, die im Sinn des Leitbildes mitarbeiten wollen und sich mindestens für die Dauer eines Jahres zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen verpflichten. Das Kollegium benennt einen Verbindungslehrer, der an den Sitzungen des Elternbeirats teilnimmt.

### **Ziele**

---

Die Arbeit des Elternbeirats dient den folgenden Zielen:

- Interessen von Eltern wahrnehmen und gegenüber dem Kollegium vertreten;
- Zu einer guten Beziehungsqualität zwischen den Gruppen der Schulgemeinschaft beitragen;
- Dazu beitragen, dass Pädagogen und Eltern vertrauensvoll im Sinne einer Erziehungspartnerschaft und im Sinne des Leitbilds zusammenarbeiten;
- Das Verständnis für die leibliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder und die daran orientierten grundlegenden Ideen der Waldorfpädagogik fördern;
- Die Kooperation und Koordination zwischen verschiedenen Gremien verbessern (Festkreis, Basarkreis, Schulküche, Öffentlichkeitsarbeitskreis, Konferenzen etc.);

In Kraft ab:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB12-02-2015-02-01

- Die Zusammenarbeit der Eltern im Bund der Waldorfschulen aktiv mitgestalten;
- An der positiven Außendarstellung der Schule mitwirken.

### **Grundsätze**

---

Die Arbeit des Elternbeirats orientiert sich an der Waldorfpädagogik und dem Leitbild der Schule;

Eine Beauftragung für bestimmte Arbeitsthemen kann durch die Schulführungsgremien und Konferenzen erfolgen. Ansonsten arbeitet der Elternbeirat in Eigeninitiative.

### **Befugnisse**

---

Der Elternbeirat ist ein Wahrnehmungs-, Koordinations- und Vermittlungsorgan. Er leitet Anliegen von Eltern zur Behandlung und Beschlussfassung an die zuständigen Entscheidungsgremien weiter.

Beschlüsse fasst der Elternbeirat ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung seiner eigenen Arbeit sowie der Verwaltung der Basarkasse und des Sozialfonds.

### **Arbeitsweise**

---

- Regelmäßige Treffen (mindestens 4x jährlich), wobei der Rhythmus durch den Elternbeirat selbst festgelegt;
- Berichte aus den Klassen und Schulgremien (z.B. Konferenzen);
- Erstellen eines Jahresarbeitsplans nach Anhörung der Leitungsgremien;
- Bearbeitung von Schwerpunktthemen gemäß des Jahresarbeitsplanes;
- Bearbeitung laufender bzw. aktueller Themen;
- Kontinuierliche Dokumentation (Einladungen, Tagesordnungen, Protokolle);
- Wahl von Sprecher und Stellvertreter für mind. 2 Jahre.

### **Dokumentation**

---

#### Dokumente:

Konzept Elternmitarbeit;

In Kraft ab:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB12-02-2015-02-01

Aufzeichnungen:

Einladungen/Tagesordnungen;  
Protokolle der Sitzungen des Elternbeirats;

**Schlussbestimmungen**

---

Die Regelungen dieser Mandatsbeschreibung werden durch den Elternbeirat jährlich überprüft und ggf. angepasst. Änderungen werden von den Schulleitungsgremien bestätigt und in Kraft gesetzt.

Bei Neubesetzung des Gremiums findet durch die alten Gremienmitglieder eine Einweisung der neuen Mitglieder statt.

In Kraft ab:	03.03.2011
Versionsnummer:	MB12-02-2015-02-01